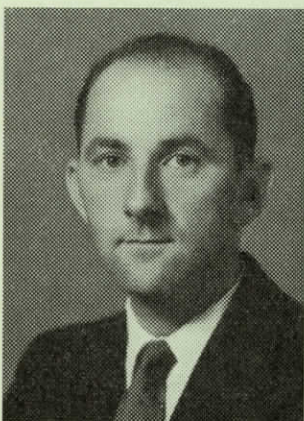




Schiess Karl

Landwirt, Bürger von Herisau, geboren 1921. Aufgewachsen in Herisau als Sohn eines Landwirts, seit 1950 wohnhaft in Niederbüren; ledig. Präsident der Viehzuchtgenossenschaft Niederbüren. Er kennt die Sorgen und Schwierigkeiten des sanktgallischen Bauernstandes.



Senn Leonhard

Landwirt, Bürger von Buchs SG, geboren 1923. Aufgewachsen in Niederwil bei Gossau als Sohn eines Landwirts, wohnhaft in Niederwil, verheiratet, 6 Kinder. Sein Hauptaugenmerk gilt der Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes.

einzutragen und können nachher Ihre Stimme in Gegenwart des Stimmregisterführers in die vorbereitete Urne einlegen.

Ungültig ist die Stimmabgabe

Wenn der Stimmzettel **Bemerkungen enthält**; wenn der Stimmzettel **nicht** die genaue **Parteibezeichnung trägt**; wenn **Streichungen, Änderungen** usw. **anders als handschriftlich** vorgenommen wurden; wenn aus **Versehen zwei Stimmzettel** in die Urne gelegt werden, und wenn **mit dem Stimmzettel Wahlaufrufe in die Urne gelegt** werden, ist die Stimmabgabe ungültig.

Nicht gestattet sind: die Bezeichnungen «dito» oder «die Bisherigen» oder " (Gänsefüsschen).

Wiler Zeitung AG

Was unternahm die Freisinnig- demokratische Partei Wil in den letzten Jahren für die Gemeindebürger ???

Gemeindeordnung

Mit Schreiben vom 18. September 1963 hat der Gemeinderat den Ortsparteien einen neuen Gemeindeordnungs-Entwurf zu- gestellt.

Mit Schreiben vom 9. November 1963 haben wir dem Gemein- derat folgende Änderungen beantragt:

Gemeinderätlicher Vorschlag: Der Gemeinderat ist unter Vor- behalt entgegenstehender Initiativbegehren oder Weisungen der Bürgerschaft befugt, dieser mit den Rechnungsgeschäften ausnahmsweise auch weitere Sachfragen oder Kreditbegehren bis zu Fr. 200 000.— zur offenen Abstimmung zu unterbreiten.

Unser Vorschlag: Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt ent- gegenstehender Initiativbegehren oder Weisungen der Bür- gerschaft befugt, dieser mit den Rechnungsgeschäften **auch Bürgerrechtsbestätigungen und ausnahmsweise auch Kredit-**

begehren bis zum Gesamtbetrag von Fr. 200 000.— zur offenen Abstimmung zu unterbreiten.

Gemeinderätlicher Vorschlag (Initiative): Das Begehren kann als einfache Anregung oder als ausgearbeiteter Entwurf gestellt und in beiden Fällen begründet werden. Die Unterschriftenbogen müssen das Begehren vollständig und übereinstimmend enthalten und innert einem Monat nach Anmeldung und Abstempelung beim Gemeindeammann eingereicht werden.

Unser Vorschlag: Das Begehren kann als einfache Anregung oder als ausgearbeiteter Entwurf gestellt und in beiden Fällen begründet werden. Die Unterschriftenbogen müssen das Begehren vollständig und übereinstimmend enthalten und **innert zwei Monaten** nach Anmeldung und Abstempelung beim Gemeindeammann eingereicht werden.

Unsere Abänderungsanträge sind in der anschliessenden gemeinderätlichen Vorlage vom 8. April 1964 voll übernommen und anlässlich der Urnenabstimmung vom 10. Mai 1964 angenommen worden.

Sozialpolitik

29. März 1963: Bildung eines parteiinternen Arbeitsausschusses «Altersheim und Alterswohnungen».

1. April 1964: Auftrag der Parteiversammlung an unsere Vertreter im Gemeinderat, dahin zu wirken, dass aus den Rechnungsüberschüssen oder im Budget Einlagen in einen Fonds für ein Altersheim vorgenommen werden.

Ergebnis: Endlich regelmässige Fondierungen, so dass der Fonds am 31. Dez. 1966 bereits eine Höhe von Fr. 201 500.— aufweist. (Stand vom Ende 1967 bei der Drucklegung dieser Schrift noch nicht bekannt.)

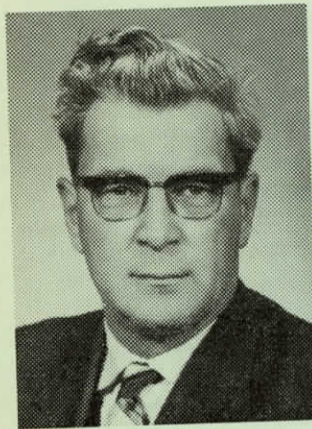
20. Dezember 1965: Eingabe in Sachen «Altersheim und Alterswohnungen» an den Gemeinderat mit folgenden konkreten Vorschlägen:

1. Ab Frühjahr 1966 in einer gemeinderätlichen Kommission für ein Altersheim mitzuwirken.
2. Eine überparteiliche Kommission zu bilden, oder
3. Nötigenfalls die Vorarbeiten selber voranzutreiben.

Ergebnis: Aktive Mitarbeit der Gemeindebehörde in der Kommission für die Schaffung von Alterswohnungen und der Studienkommission für Altersheim und Alterspflegeheim in Wil.

Verkehrssicherheit

Eingabe vom 19. Februar 1966 an das Polizeidepartement des Kantons St.Gallen (mit Kopie an das Baudepartement) betr. Unfallgefahr auf der Strassenkreuzung Poststrasse/Lerchenfeldstrasse.



Halter Paul jun.

Betriebsleiter eines Garage- und Postautounternehmens. Bürger von Braunau TG, geboren 1916. Aufgewachsen in Wil als Sohn eines Kaufmanns, wohnhaft in Wil, verheiratet, 3 Kinder. Bekleidet im Militär den Rang eines Oberstleutnants. Kantonsrat seit 1964. War Mitglied folgender vorberatender Kommissionen: Spital Wil, Notfallstation Kantonsspital, Lehrerseminar Rorschach, Datenverarbeitungsanlage. Mitglied des freisinnigen Verkehrsausschusses des Kantons St.Gallen. Präsident der Tarifkommission des Schweiz. Autogewerbeverbandes.

Ergebnis: Mit Schreiben vom 9. August 1966 des kantonalen Polizeikommandos erfolgte Mitteilungen:

1. Verschiebung der Randbegrenzungslinie in die Strasse hinein entlang der Filzfabrik, und
2. Vorverlegung der Haltelinie beim «Stop» an der Poststrasse

Eingabe vom 19. Februar 1966 an den Gemeinderat betr. Zurückschneidung der Gartenhecken und Sträucher.

Ergebnis: Mitteilungen des Gemeinderates, was er in dieser Angelegenheit bereits unternommen hat.

Eingabe vom 16. Dezember 1967 an das kantonale Baudepartement betreffend der unbefriedigenden Abzweigungen Toggenburgerstrasse / Flawilerstrasse und St.Gallerstrasse Georg-Renner-Strasse, mit anschliessender Ostumfahrung.

Ergebnis: Antwort steht noch aus.



Arn Fritz

Landwirt, Bürger von Lyss BE, geboren 1927. Aufgewachsen in Zuckenriet als Sohn eines Landwirts, wohnhaft in Zuckenriet, verheiratet, 3 Kinder. Schulpfleger der Primarschulgemeinde Zuckenriet. Das Schulwesen und die Jugend liegen ihm besonders am Herzen.



Brauen Fritz

Architekt, Bürger von Kallnach BE, geboren 1914. Aufgewachsen in Bronschhofen als Sohn eines Landwirts, wohnhaft in Bronschhofen, verheiratet, 4 Kinder. Präsident der Dorfverwaltung und Mitglied des Schulrates Bronschhofen. Bezirksschützenmeister.

Ein Blick auf die Wahlliste...

der Freisinnig-demokratischen Bezirkspartei zeigt, dass es ihr gelungen ist, eine Liste aufzustellen, die die Gemeinden des Bezirkes sowie alle Bevölkerungskreise — Landwirte, Gewerbler, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Protestanten und Katholiken — angemessen berücksichtigt.

Wie stimme ich vollgültig?

So stimmen Sie vollgültig

Proporzwahl ist Parteiwahl. Jeder Wähler muss deshalb eine Wahlliste mit einer Parteibezeichnung einlegen. Die Überschrift der Wahlliste muss **genau** mit der amtlich veröffentlichten übereinstimmen. Man nimmt daher mit Vorteil eine ge-



Buri Jakob

Dipl. Malermeister, Bürger von Ringgenberg BE, geboren 1934. Aufgewachsen in Wil als Sohn eines Malermeisters, wohnhaft in Wil, verheiratet, 2 Kinder. Dieser Gewerbevertreter setzt sich stets für die Ideale eines gesunden, selbständigen Mittelstandes ein.



Elmer Eugen

Techn. Angestellter, Bürger von Amden SG, geboren 1923. Aufgewachsen in Sirmach TG als Sohn eines Stickers, wohnhaft in Wil, verheiratet, 2 Kinder. Langjähriger Präsident des Schweizerischen Werkmeisterverbandes und Techn. Angestellter Wil und Umgebung.

druckte Wahlliste. Das Ausfüllen der amtlichen, leeren Wahlliste muss **handschriftlich** erfolgen. Eine gedruckte Wahlliste darf **nur handschriftlich** geändert werden. Es dürfen einzelne Wahlkandidaten gestrichen werden. Es ist auch möglich, Wahlkandidaten anderer Listen auf die eigene Liste zu setzen (panaschieren). Sofern alle gestrichenen Kandidaten der eigenen Liste durch Kandidaten anderer Listen ersetzt werden, was man aber besser unterlassen wird, **muss wenigstens die Hälfte der freisinnigen Kandidaten** auf der Liste stehen bleiben. Der Wahlzettel darf nicht mehr Wahlkandidaten enthalten, als im Bezirk Sitze zu vergeben sind. Kumulieren (zweimaliges Schreiben von Kandidaten) ist bei den Grossratswahlen nicht gestattet.

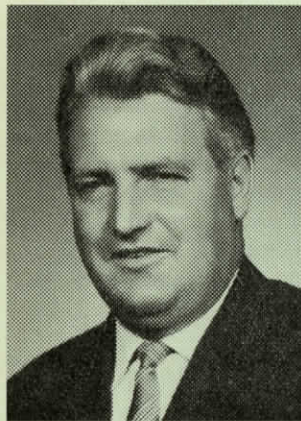
Auch der Kranke kann stimmen

Sie erklären schriftlich, eigenhändig unterzeichnet, dass Sie



Flückiger Roland

Bauführer, Bürger von Rohrbach BE, geboren 1940. Aufgewachsen in St.Gallen als Sohn eines Kaufmanns, wohnhaft in Wil, verheiratet. Leistet Militärdienst als Oberleutnant. Initiativer Spielkommissions-Präsident des Fussball-Clubs Wil.



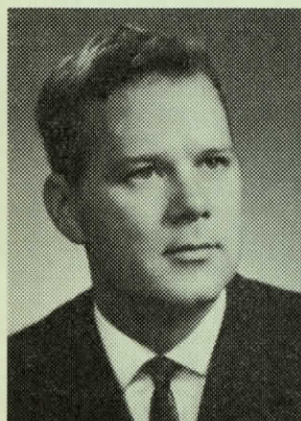
Kunz Willi

Vertreter, Bürger von Bönigen BE und Hergiswil LU, geboren 1922. Aufgewachsen in Bönigen und Hergiswil als Sohn eines Bäckermeisters und Landwirts. Nach längeren Auslandsaufenthalten in Kanada und England zuerst wohnhaft in Wil, jetzt in Zuzwil, verheiratet, 1 Kind.



Höhener Hans

Bahnhofvorstand-Stellvertreter, Bürger von Thal SG, geboren 1920. Aufgewachsen in Rheineck als Sohn eines Bahnbeamten, wohnhaft in Wil, verheiratet, 3 Kinder. Geschätzter Präsident des Evangelischen Gemeindevereins Wil.



Oberle Heinz

Vizedirektor eines Röhren- und Stahlhandelsunternehmens, Bürger von Full AG, geboren 1930. Aufgewachsen in Unterägeri ZG als Sohn eines Schusters und Gastwirts. Nach einem längeren Aufenthalt in den USA zuerst in Zürich, dann in Wil wohnhaft, verheiratet, 3 Kinder.

zufolge Krankheit oder Gebrechlichkeit verhindert sind, persönlich an die Urne zu gehen.

Diese Erklärung lassen Sie vom Arzte visieren. Weiss der Stimmregisterführer zuverlässig, dass Sie krank sind, so ist diese ärztliche Beglaubigung nicht nötig.

Sie stecken den Stimmzettel in ein neutrales Kuvert und verschliessen es. Dieses verschlossene, neutrale Kuvert mit dem Stimmzettel packen Sie zusammen mit Ihrer Stimmkarte und der Krankheitserklärung gesamthaft in ein zweites Kuvert.

Diese Sendung kann ab 13. März per Post an das Stimmregisterbüro gesandt oder durch Familienangehörige überbracht werden.

Auch der beruflich auswärts Tätige kann stimmen

Sie stecken den Stimmzettel in ein neutrales Kuvert und verschliessen es. In einem kurzen Schreiben bestätigen Sie, dass

Sie sich beruflich auswärts aufhalten. Beginn und Ende der beruflichen Ortsabwesenheit sind anzugeben. Das verschlossene, neutrale Kuvert mit dem Stimmzettel verpacken Sie zusammen mit Ihrer Stimmkarte und dem Begleitschreiben in ein zweites Kuvert und senden es an den Stimmregisterführer der Wohngemeinde. Diese Sendung darf **erst am 13. März der Post übergeben werden**, aber immer noch so rechtzeitig, dass sie bis Samstagmittag ankommt. Sie muss den **Poststempel eines auswärtigen Aufenthaltsortes** tragen. (Mit dem Poststempel des Wohnortes ist die Stimmabgabe ungültig.)

Vorzeitige Stimmabgabe ist auch möglich

Vier Tage vor dem Hauptabstimmungstag, also vom 13. März an, können Sie vorzeitig Ihre Stimme während der Bürozeiten beim Stimmregisterführer der Wohngemeinde abgeben. Sie haben sich unter Vorweisung des Stimmausweises auf dem Stimmregisterbüro oder der Gemeinderatskanzlei in eine Liste